MUSIKSCHULE
DIETIKON

**Musikschule Dietikon**
Bühlstrasse 14 – 8953 Dietikon
www.musikschule-dietikon.ch
Tel. 044 742 37 38

# Schulordnung

1. **An- und Abmeldung:** Die Anmeldung ist mittels Anmeldeformular bis 30. November bzw. 30. Mai an die Schulleitung zu richten. Der Austritt kann nur auf Semesterende erfolgen. Die Eltern angemeldeter Schüler*innen bzw. die erwachsenen Schüler*innen haben der Schulleitung den Austritt schriftlich bis 30. November bzw. 30. Mai mitzuteilen. Erfolgt eine Abmeldung nicht rechtzeitig, so wird das Schulgeld für ein weiteres Semester geschuldet und in Rechnung gestellt.
2. **Definitive Aufnahme:** Eine Zuteilung zu einer Lehrperson kann nicht garantiert werden; insbesondere kann der Gruppenunterricht nicht garantiert werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterrichtseinteilung zu einer bestimmten Uhrzeit. Die definitive Aufnahme an die Musikschule erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung und Zuteilung zu einer Lehrperson durch die Musikschule.
3. **Mitwirkungspflicht der Schüler*in bei der Lektionseinteilung:** Damit die Lehrperson die Lektionseinteilung vornehmen kann, teilt die Schüler*in der zugeteilten Lehrperson so bald als möglich schriftlich den Wochenplan mit, woraus ersichtlich ist, zu welchen Zeiten eine Lektionseinteilung für den Musikunterricht möglich ist. Hat die Lehrperson die Lektionseinteilung aufgrund der Angaben der Schüler*in vorgenommen und schriftlich mitgeteilt, wird eine nachträgliche Abmeldung der Schüler*in als verspätet bzw. als nicht rechtzeitig vorgenommen betrachtet und das Schulgeld wird für das Semester in Rechnung gestellt.
4. **Grundlage:** Eine ideale Grundlage zum Instrumentalunterricht bildet eine solide Grundausbildung, welche für Schüler der 1. Primarklasse in der musikalischen Grundausbildung (in der Volksschule integriert) vermittelt wird.
5. **Schulgeld:** Die Semesterbeiträge (Schulgeld) richten sich nach dem Schulgeld-Reglement. Sie werden semesterweise in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Nach Absprache mit dem Sekretariat kann ausnahmsweise in Raten bezahlt werden.
6. **Mahngebühren**: Für die 2. und 3. Mahnung fallen Gebühren von Fr. 15.- an, für die letzte Mahnung vor der Betreibung werden Gebühren von Fr. 25.- verrechnet. Bei Ratenzahlung wird jede nicht fristgerecht bezahlte Rate mit einer Gebühr von Fr. 10.- gemahnt.
7. **Instrument / Schulmaterial**: Die Kosten für das Instrument und das Schulmaterial (Noten usw.) gehen zu Lasten der Schüler*innen. Es wird vorausgesetzt, dass die Schüler*in ab Unterrichtsbeginn im Besitz eines geeigneten Instrumentes ist. Ohne ein geeignetes Instrument ist ein sinnvoller Unterricht nicht durchführbar.
8. **Semesterbeginn / Ferien / Freitage:** Das Schuljahr der Musikschule stimmt zeitlich mit demjenigen der Volksschule Dietikon überein und ist in zwei Semester aufgeteilt. Semesterbeginn ist jeweils nach den Sommerferien und nach den Sportferien. Ferien und schulfreie Tage sind dem Ferienplan der Volksschule Dietikon zu entnehmen. Kapitel, Sporttage und Weiterbildungstage der Volksschule gelten nicht als unterrichtsfreie Tage für die Musikschule bzw. an diesen Tagen findet an der Musikschule regulärer Unterricht statt.
9. **Stundenangebot:** Das Stundenangebot ist je nach Wochentag und Verteilung der Feiertage im Jahr unterschiedlich. Werden 34 Lektionen pro Jahr unterschritten und liegt die Ursache der ausgefallenen Stunden nicht bei der Schüler*in, kann ein Anspruch auf anteilsmässige Rückerstattung des Schulgeldes geltend gemacht werden.
10. **Vom Lehrer nicht erteilte Lektionen:** Kann die Musiklehrperson eine Lektion nicht erteilen, wird sie nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Ausnahme: kann eine Musiklehrperson eine Lektion wegen Krankheit oder Unfall nicht erteilen, wird die Lektion nicht nachgeholt. Bei längerer Abwesenheit erfolgt der Unterricht durch eine Stellvertretung.
11. **Vom Schüler nicht besuchte Lektionen:** Die Schüler*in hat den Unterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen. Ist die Schüler*in wegen Krankheit, Unfall, Sporttag, Schulreise, Klassenlager oder anderen wichtigen Gründen, die sie / er nicht beeinflussen kann, am Besuch der Lektion verhindert, verfällt die Stunde und der Unterricht wird von der Lehrperson nicht nachgeholt. Wenn die Schüler*in lediglich beim Spielen des Instrumentes behindert ist, sind Lektionen ohne Instrument zu halten. Sind weder Ersatz- noch Theorielektionen möglich, werden die verfallenen Lektionen bei der Ermittlung des Mindestangebotes nicht mitgezählt.
12. **Vom Schüler fahrlässig versäumte Lektionen:** Von der Schüler*in fahrlässig versäumte Lektionen werden weder nachgeholt noch rückerstattet. Sie werden bei der Berechnung des Mindestangebotes gezählt, wie wenn sie gehalten worden wären.
13. **Besondere Fälle:** In besonderen Fällen, vor allem bei langer Krankheit oder Wegzug der Schüler*in, kann der Vorstand eine teilweise Rückerstattung des Schulgeldes bewilligen, auch wenn keine Verpflichtung dazu besteht, insofern ein schriftlicher Antrag und bei Krankheit/Unfall ein Arztzeugnis bei der Schulleitung eingereicht wurden.
14. **Unterrichtserfolg:** Der Unterrichtserfolg hängt nicht nur von der Begabung und dem Fleiss der Schüler*in, sondern wesentlich auch von der Anteilnahme der Eltern ab. Bei Schwierigkeiten stehen die Lehrperson sowie die Schulleitung für Gespräche zur Verfügung.
15. **Unterrichtsbesuch:** Die Eltern sind berechtigt, den Unterricht jederzeit zu besuchen.
16. **Ausschluss einer Schüler*in:** Damit ein sinnvoller Unterricht stattfinden kann, wird regelmässiges Üben vorausgesetzt. Erweisen sich die Fähigkeiten einer Schüler*in mit der Zeit als unzureichend, sind Fleiss oder Betragen trotz Ermahnungen zu beanstanden oder ist die Schüler*in nicht im Besitz eines geeigneten Instrumentes, kann die Lehrperson den Ausschluss der Schüler*in beantragen. Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes.
17. **Umgang mit Fotos:** Mit der Anmeldung erteilen die Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigte der Musikschule Dietikon die Erlaubnis, entpersonalisierte Bild- und Tonaufnahmen, welche an Anlässen der Musikschule Dietikon entstanden sind, für eine allfällige Publikation in Druckerzeugnissen und Online-Medien verwenden zu dürfen.

Dietikon, März 2022

**Die Schulordnung ist Bestandteil des Vertrages. Der/die Unterzeichnende bestätigt, die Schulordnung gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.**

Gemäss Statuten sind Eltern von angemeldeten Schüler*innen, sowie erwachsene Schüler*innen Mitglied des Vereins Musikschule Dietikon. Durch die Mitgliedschaft im Verein sind diese zur Bezahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrages verpflichtet. Die Mitgliederbeiträge sind für Einzelpersonen Fr. 30.–/Jahr, für Ehepaare Fr. 35.–/Jahr. Es besteht auch die Möglichkeit einer Mitgliedschaft als Gönner Fr. 100.–/Jahr.

**Ich wünsche folgende Mitgliedschaft:**

☐ Einzel (Fr. 30.–/Jahr) ☐ Ehepaar (Fr. 35.–/Jahr) ☐ Gönner (Fr. 100.–/Jahr)

…… ……

Ort, Datum Unterschrift